Offene Fragen

Autor(en): **E.M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546375

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Offene Fragen.

Offene Fragen gibt es allenthalben, die ihrer Lösung harren, und wenn ich diesen Titel wähle, so will ich eine Frage behandeln, die schon lange in die Diskussion des Samariterwesens gehört hätte.

Die Grippe hat durch ihr Auftreten und ungeahnte Ausbreitung außergewöhnliche Maßnahmen erfordert. Das Pflegepersonal mußte dementsprechend aufgeboten und besoldet, sowie gegen Krankheits- oder Todesfall versichert werden. Und das mit Recht! Wohl niemand kann verlangen, daß man Leben und Gesundheit ohne Schutz und Gewähr aufs Spiel setzt. Das ist bei der Grippe, als ansteckende, epidemische Krankheit, so sanktioniert worden. Nun die Frage: Wie verhält es sich bei andern ansteckenden Krankheiten, deren es doch eine ganze Anzahl gibt, wenn ein Samariter oder eine Samariterin bei Ausübung ihrer Pflicht davon befallen wird? Das Mitglied hat wahrscheinlich unentgeltlich (hoffentlich, Red.) Nächstenliebe geübt, wie es die Statuten vorschreiben, ist durch Krankheit finanziell schwer geschädigt worden, hat vielleicht gesundheitlich bleibende Nachteile, unter Umständen ist eine zahlreiche Familie vorhanden, die dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Es kann auch den Tod zur Folge haben. Der Ernährer, die Stütze der Familie, fehlt. Und dann? Gibt es beim Bunde oder beim Roten Kreuz eine Versicherung, welche bei solchen Fällen helfend eingreift? Gibt es diesbezügliche Vorschriften, welche solche Einzelfälle finanziell regeln. Oder ist eine Stiftung vorhanden welche spricht: Tue getrost deine Pflicht, und wenn dir etwas zustößt, so sorge ich für dich und die deinen. Ich glaube nicht. (Winkelriedstiftung? Red.)

In unserer Gemeinde wurde ein Mitglied in getreuer Pflichterfüllung bei einem Unglücksfall und damit verbundener Krankenpflege vom Scharlach befallen, der bei dem Verunglückten zum Ausbruch kam. 20 Wochen mußte dasselbe das Bett hüten, und steht jetzt noch infolge der hinzugetretenen Herzerkrankung unter ärztlicher Behandlung. Das Mitglied lebt in ganz bescheidenen Verhältnissen, ernährt sich von der Arbeit seiner Hände und hat noch eine alte kränkliche Mutter zu unterstützen. Gesuche an das Rote Kreuz in Bern um Hilfeleistung wurden abgewiesen unter Hinweisung an die Gemeinde. Und was das bedeutet, brauche ich nicht erst zu sagen. Man sucht sie erst auf, wenn es keinen andern Weg mehr gibt, und wenn man muß. Wäre man diesem Mitglied nicht von anderer Seite helfend beigestanden, eine schwere finanzielle Schädigung wäre unausbleiblich gewesen.

Vor und während des Krieges wurde von den Samaritervereinen unter Leitung des Roten Kreuzes Sammlungen zu wohltätigen Zwecken aller Art veranstaltet, dessen Ergebnisse oft ungeahnte Erfolge hatten, so daß man auch in fernern Zeiten der Mildtätigkeit des Roten Kreuzes gedenken werde. Doch der Kinder des eigenen Hauses wurde nicht gedacht, sie stehen unbeschützt solchen Vorkommnissen machtlos gegenüber. Sie haben wohl die Pflicht, das Gebot der Nächstenliebe zu üben und zu erfüllen. Trifft sie aber das Unglück, daß sie bei Ausübung ihrer Pflicht von irgendeiner ansteckenden Krankheit befallen werden, so fallen sie hilflos ihrem Schicksal anheim. Deshalb glaube ich, was bei der Grippe geleistet werden kann, soll auf alle ansteckenden Krankheiten ausgedehnt werden, auch wenn es Einzelfälle sind; das ist nicht mehr als recht und billig. Mit diesen Ausführungen will ich schließen und hoffe, daß diese Frage in allen Sektionen des Samariterwesens diskutiert werde, um Mittel und Wege zu finden, solchen Uebelständen abzuhelfen und solche Vorkommnisse zu verhüten.

Fr. M.

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter, dem das Manuskript des Herrn Fr. M. zu Gesicht kam, erhalten wir folgende Zeilen, die wir als Gegenstück pflichtgemäß aufnehmen.

Zur offenen Frage.

Der spezielle Fall, der Herr M. zu seinen „offenen Fragen" veranlaßt zu haben scheint, steht leider nicht vereinzelt da. Wie Sie ja besser wissen als irgend jemand, sind nach dem Auftreten der Grippe sehr viele Unterstützungsgesuche von Zivilpersonen an das Rote Kreuz gelangt, denen leider nicht entsprochen werden konnte, da dem Roten Kreuz ganz andere Aufgaben zugewiesen sind. Und doch scheint man allgemein, nicht nur in Rotkreuz- und Samariterkreisen, das Rote Kreuz als diejenige Organisation anzusehen, die allen und in allen Fällen helfen könne und zu helfen verpflichtet sei. Das wäre nun sehr schön, ja geradezu ideal; aber es wird übersehen, daß, um diese ideale Tätigkeit zu verwirklichen, dem Roten Kreuz ganz andere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden müßten, als dies in Wirklichkeit der Fall ist, und die heute nicht einmal für die dem Roten Kreuz zugewiesene Aufgabe, „Hilfe für die Wehrmänner im Felde", ausreichen. Zu diesem Zwecke sind auch die Gelder der schönen, das Schweizervolk ehrenden Rotkreuz-Sammlungen während der vier Kriegsjahre verausgabt worden, um viele Tausende von Wehrmännern mit der so nötigen Leibwäsche zu versorgen. Dazu kam die Grippe-Epidemie, die ganz bedeutende Anforderungen an die Finanzen stellte, so daß nichts irriger ist als der Glaube, das Rote Kreuz verfüge noch über reiche Geldmittel. Sie reichten lange nicht mehr zur Deckung der bis heute rund Fr. 1,200,000 betragenden Ausgaben für die Grippe-Epidemie, und wenn nicht die Nationalspende mit Fr. 400,000 beigesprungen wäre und ohne Hilfe der amerikanischen Rotkreuzspende, wäre es dem schweizerischen Roten Kreuz kaum möglich gewesen, diesen Hilfsdienst zu übernehmen.

Also fehlt, um auch noch die Tätigkeit einer „Versicherungsanstalt" für seine Mitglieder ausüben zu können, unserm Roten Kreuz die Hauptsache, das Geld. Die Lösung der „offenen Frage" des Herrn M. kann nur auf dem Versicherungswege gesucht werden. Die Frage ist nicht neu, sie ist mindestens ein Jahrzehnt alt und tauchte von Zeit zu Zeit immer wieder auf. Es sind verschiedene Anregungen gemacht worden, unter anderem auch eine solche zur Gründung einer eigenen Versicherungskasse mit Obligatorium für die Mitglieder des Samariterbundes. Das meiste Interesse zeigte sich für die Unfallversicherung, und hier hat der Zentralvorstand in Olten vor einigen Jahren eine befriedigende Lösung gefunden.

Nun aber die Krankenversicherung! Hier ist die Sache schon schwieriger. Auch dafür sind Anträge und Anregungen zu verzeichnen, welche aber in den Vereinen wenig Gegenliebe gefunden haben. Der Grund liegt wohl darin, daß sehr viele Samariter Berufsverbänden mit eigenen Krankenkassen angehören und andere sonstwie freiwillig oder obligatorisch versichert sind. Es gibt aber immer noch eine große Anzahl nichtversicherte Mitglieder, für die eine Lösung gefunden werden muß, was meines Erachtens nur durch den Zentralvorstand des Samariterbundes geschehen kann.

Alle die Samariter, die schon versichert sind, möchte ich ersuchen, nicht interesselos beiseite zu stehen, sondern mit ihrer Erfahrung für die Versicherung aller Samariter mitzuwirken, denn nirgends wie bei unserm auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungswesen kommt der Wahlspruch zum Ausdruck:

Alle für einen, einer für alle.

E. M.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).